



Knabenheim „Auf der Grube“ Niederwangen: Ergebnis der amtlichen Untersuchung liegt vor

4. März 2003 – Medienmitteilung

aid. Im Knabenheim „Auf der Grube“ sind Schüler über Jahre körperlich bestraft worden. Sexuelle Handlungen unter den Knaben sind in der Zeit der früheren Heimleitung tabuisiert worden. Das zeigt der Bericht der amtlichen Untersuchung. Diese Untersuchung hat alt Obergerichtspräsident Ueli Hofer im Auftrag von Regierungsrat Samuel Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, durchgeführt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verurteilt Körperstrafen und beabsichtigt, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.

Regierungsrat Samuel Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, hatte Ueli Hofer, alt Obergerichtspräsident, im August 2002 nach dem Brandfall im Knabenheim „Auf der Grube“ in Niederwangen beauftragt, eine amtliche Untersuchung durchzuführen. In anonymen Briefen an kantonale Verwaltungsstellen und an Medienredaktionen bekannte sich ein ? Bubenfreund? zur Brandstiftung. Er forderte die Schliessung des Heimes, da die Knaben sexuell missbraucht und misshandelt werden. Mehrere ehemalige Schüler meldeten sich bei Medienredaktionen und berichteten von Gewaltanwendungen des Heimpersonals. Vorwürfe von sexuellen Übergriffen und Körperstrafen sind ernst zu nehmen und vollumfänglich abzuklären, begründete Regierungsrat Samuel Bhend an der Medienkonferenz von heute Dienstag (4. März 2003) den Auftrag für die amtliche Untersuchung. Er habe Klarheit schaffen wollen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beabsichtigt, die im Bericht vom Untersuchungsbeauftragten vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.

Im Rahmen der amtlichen Untersuchung hatte Ueli Hofer die bekannten Vorwürfe aufzulisten, das Verhalten der Instanzen abzuklären, allfällige Mängel bezüglich des Schutzes der Kinder festzustellen und allfällige Vorkehrungen zur Prävention vorzuschlagen. Nicht Gegenstand dieser amtlichen Untersuchung waren die strafrechtlich relevanten Sachverhalte, die von Untersuchungsrichter Martin Müller abgeklärt werden.

14 ehemalige Schüler als Zeugen einvernommen

Im Rahmen der amtlichen Untersuchung hat Ueli Hofer 14 ehemalige Schüler (Aufenthalt im Heim zwischen 1961 und 2001) des Knabenheims ?Auf der Grube? sowie zwei ehemalige Angestellte und eine ehemalige Praktikantin, eine Mutter und der Beistand von zwei ehemaligen Schülern als Zeugen einvernommen. Zudem hatte er Einsicht in die Protokolle der Polizeibefragung von acht gegenwärtigen Grubenschülern. Weiter befragte er Vertreter der Aufsichtsinstanzen (ehemaliger und heutiger Stiftungs-ratspräsident und Vertreter der Gesundheits- und Fürsorgedirektion), die ehemalige und heutige Heimleitung (Wechsel im Jahre 2000), eine langjährige Angestellte und einen ehemaligen Lehrer als Auskunftspersonen. Zur Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Situation beziehungsweise allfälliger Versäumnisse zog er Akten bei, insbesondere im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren.

Ein Zeuge (Heimschüler von 1969 bis 1978) hat einen ehemaligen Lehrer sexueller Übergriffe

gegenüber ihm und anderen Schülern bezichtigt. Die anderen Zeugen sowie die aktuellen Grubenschüler erhoben diesbezüglich keine relevanten Vorwürfe. Sexuelle Handlungen unter den Knaben sind nach den Aussagen der meisten ehemaligen und der befragten aktuellen Grubenschüler immer wieder vorgekommen. Das bestätigen auch die Heimleitungen und Heimangestellten. Verschiedene Zeugen erheben den Vorwurf, das Thema Sexualität sei von der ehemaligen Heimleitung tabuisiert worden. Der Untersuchungsbeauftragte stellt fest, dass seit dem Wechsel in der Heimleitung regelmässig über die Sexualität im Heim gesprochen wird und das Personal eine Klausurwoche im Jahr 2002 diesem Thema gewidmet hat.

15 Zeugen erheben den Vorwurf, auf der Grube sei körperlich bestraft worden. Teilweise werden die Körperstrafen als hart geschildert. Wegen der Körperstrafen und des grossen psychischen Drucks bezeichnen die Zeugen das Klima im Heim allgemein als Angst einflössend. Die befragten Heimangestellten geben zu Protokoll, dass von fast allen Heimangestellten körperlich bestraft worden sei.

Der Untersuchungsbeauftragte hält im Bericht fest, dass die ehemalige Heimleitung und der Stiftungsrat eingegangenen Beschwerden in ungenügender Weise nachgegangen sind. Zudem stellt er Versäumnisse in der Aufsicht bei der ehemaligen Heimleitung und dem Stiftungsrat fest. Die Gesundheits- und Fürsorge-direktion habe es im Rahmen ihrer Oberaufsicht versäumt, zu kontrollieren, ob und wie der Stiftungsrat seine Aufsicht wahrnimmt. Er fordert, die Aufsichtspflichten eingehender zu regeln, damit sie für alle Organe klar ersichtlich sind.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion leitet verschiedene Massnahmen ein

Dem Ergebnis der Untersuchung ist zu entnehmen, dass mit dem Wechsel der Leitung des Heimes und der Trägerschaft ein Wandel eingeleitet wurde, der einen positiven Ausblick in die Zukunft erlaubt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verurteilt die Anwendung von Gewalt als Mittel der Erziehung, hielt Rudolf Gerber, Generalsekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, an der Medienkonferenz fest. Sie verlangt vom Heim die Erarbeitung und Umsetzung eines Leitbildes, welches eine angstfreie und vertrauensvolle Atmosphäre im Heim ermöglicht. Sie fordert die Heimleitung auch auf, das Thema der sexuellen und körperlichen Übergriffe sowohl mit den Heimangestellten wie auch mit den Schülern regelmässig zu behandeln. Zudem seien Weisungen und Richtlinien mit Handlungsanweisungen zu formulieren, die im Bedarfsfall greifbar sind.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hält fest, dass das Heim bereits vor dem Brandfall einen externen Berater für die Organisationsentwicklung beigezogen hat. Sie wird das Heim in diesem Prozess unterstützen. Sie hat zudem bereits seit der Anstellung der neuen Heimleitung Mittel bereitgestellt, damit der Anteil des Personals mit einer entsprechenden Fachausbildung erhöht werden kann. Im Erziehungsbereich sind bereits Stellen bewilligt worden. Eine schrittweise Anhebung des Stellenbestandes in den nächsten Jahren ist vorgesehen.

Sie fordert auch eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Stiftungsrat und Heimleitung. Die Rolle und Aufsicht des Stiftungsrates sind gemäss der Heimverordnung und Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Strukturqualität in Kinder- und Jugendheimen so zu definieren, dass dieser seine Aufsichtsaufgaben gegenüber der Heimleitung und gegenüber dem Heimpersonal im Interesse der aufgenommenen Schüler wahrnehmen kann. Nach dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion fest, dass Trägerschaften von Heimen oft ungenügende Kenntnisse über ihre Aufgaben und Möglichkeiten haben. Sie will ein Angebot für Schulungen der Mitglieder von Trägerschaften erstellen. Dazu arbeitet sie mit den Verbänden, insbesondere mit dem

Heimverband Schweiz, Sektion Bern, zusammen. Zudem wird sie prüfen, ob die Rolle der Aufsichtorgane in den gesetzlichen Grundlagen besser definiert werden muss, und ob für die Wahrnehmung dieser Oberaufsicht mittelfristig zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden sollen.

© Kanton Bern

[drucken](#) [schliessen](#)

<http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.html>